

FDP.Die Liberalen Aargau, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 25. Februar 2011

Herr  
Regierungsrat Dr. Urs Hofmann  
Vorsteher des Departements  
Volkswirtschaft und Inneres  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

### **Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Anhörung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die FDP Aargau akzeptiert den Volksentscheid vom 13. Juni 2010, wonach lediglich zwei und nicht vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe im Kanton Aargau stattfinden sollen. Die FDP Aargau ist damit einverstanden, dass der Regierungsrat einheitlich für den ganzen Kanton diese zwei Sonntage festlegt, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften ohne behördliche Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

Unverständlich hingegen ist die Absicht des Regierungsrats, in dieser Vorlage die absolute Friedenspflicht in § 14 Abs. 1 des Entwurfes durch eine bloss relative Friedenspflicht zu ersetzen. Diese Bestimmung war in der Volksabstimmung nicht bestritten. Es ging damals um die Anzahl der bewilligungsfreien Verkaufssonntage. Die FDP Aargau hält an der vom Grossen Rat beschlossenen absoluten Friedenspflicht fest.

Zweifel bestehen auch, ob die Schlichtungskommission für Personalfragen als Einigungsstelle im Sinne des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken geeignet ist. Diese Kommission behandelt in erster Linie Einzelarbeitsverhältnisse und nicht Fragen von Gesamtarbeitsverträgen. Nachdem das Personalrekursgericht neu in das Verwaltungsgericht integriert werden soll, wäre zu prüfen, ob das kantonale Einigungsamt in Aarau nicht weitergeführt und mit diesen bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben betraut werden könnte. Die FDP Aargau würde diese Variante unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung dieser Vorlage.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart  
Präsident

Herbert H. Scholl  
Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres

